

AZ: IV 61-26-1 / 3. Änd.

Drucksache Nr.: 0515/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	11.02.2010	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	16.02.2010	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	02.03.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
"Kuhberg - Kieler Straße - Am Alten Kirch-
hof - Christianstraße"**

- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

A n t r a g:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Sep-

tember 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Erbschaftssteuerreformgesetzes (ErbStRG) vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Kuhberg - Kieler Straße - Am Alten Kirchhof – Christianstraße“ im Stadtteil Stadtmitte als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19. Mai 2009 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Kuhberg / Großflecken / Lütjenstraße / Kleinflecken“ sowie die Änderung weiterer Innenstadt-Bebauungspläne gefasst; hierzu gehört auch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Kuhberg - Kieler Straße - Am Alten Kirchhof - Christianstraße“. Wesentliches Ziel der Planung ist es, die Festsetzungen zum Ausschluss bestimmter Vergnügungsstätten (v. a. Spielhallen, Wettbüros und Sexkinos) in den betreffenden Bereichen zu konkretisieren und der geltenden Rechtslage anzupassen. Des weiteren soll der räumliche Geltungsbereich der entsprechenden Regelungen um das Grundstück des Hauptbahnhofs am Konrad-Adenauer-Platz erweitert werden, da hier ebenfalls entsprechender Regelungsbedarf besteht.

Im Interesse einer zügigen Planaufstellung wurde das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) angewendet.

Der Planentwurf wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2009 gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Anschließend wurde die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren sind zu dieser Planung keine wesentlichen planinhaltlichen Stellungnahmen vorgebracht worden. Die Bebauungsplan-Änderung kann somit als Satzung beschlossen werden.

Die Unterlagen über die eingegangenen Stellungnahmen sowie die gemeinsame Begründung zu den durchgeführten Bebauungsplan-Änderungen befinden sich in der Anlage zur Drucksache Nr. 514/2008 DS (Satzungsbeschluss über die 1. Vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Kuhberg / Großflecken / Lütjenstraße / Kleinflecken“); hierauf wird insoweit verwiesen.

Im Auftrag

Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Satzungstext